

Lundi (après-midi) 19 janvier 2015

Conseil-exécutif

4 2013.RRGR.802 Rapport Programme gouvernemental de législature 2015 à 2018

La présidente. Je vais vous expliquer comment l'on va procéder. Tout d'abord, M. le président de la Commission de la CIRE, M. Messerli prendra la parole. Puis, nous aurons un débat de fond, chaque groupe aura l'occasion de prendre la parole. Puis, nous passerons au président de la CIRE qui nous présentera les cinq déclarations de planification de cette commission. Puis, nous passerons aux auteurs des déclarations de planification. Puis les groupes pourront s'exprimer sur toutes ces déclarations de planification, sur toutes en bloc. S'il y a des intervenants à titre personnel, ils pourront s'exprimer après. Puis, nous voterons sur ces déclarations de planification, une à une. Nous saurons alors quelles sont les déclarations de planification qui auront été acceptées ou non. Puis, nous discuterons sur le renvoi, avec quel mandat. Donc, les deux députées qui veulent renvoyer, Mme Desarzens et Mme Graber, justifieront le renvoi, puis les groupes pourront s'exprimer sur le renvoi. À la fin, nous accepterons ou nous refuserons ce rapport, s'il n'a pas été renvoyé. Y-a-t-il quelqu'un qui est contre? C'est en ordre, alors nous commençons. M. le président de la Commission, je vous prie de vous annoncer. Les groupes auront cinq minutes, nous sommes en débat libre. M. le président de la Commission, si vous avez besoin d'un tout petit peu plus de temps, vous avez le droit à un petit peu plus, c'est à vous.

Débat général

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Der Regieplan ist also festgelegt. Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte. Danach diskutieren wir die Planungserklärungen und schliesslich beschliessen wir über die Rückweisungsanträge. Zuerst zur Grundsatzdebatte. Früher hatte die Finanzkommission die Aufgabe, die Richtlinien der Regierungspolitik zu beraten. In den Richtlinien legt der Regierungsrat alle vier Jahre seine Legislaturplanung vor. In den Prioritätenlisten der Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Legislaturplanung in der Kategorie 1 geführt, das heisst, sie hat – ich zitiere: «Hohe politische und strategische Bedeutung für den Kanton/Hoher Koordinationsbedarf». Nach Artikel 47 des Grossratsgesetzes bilden die Richtlinien die Grundlagen für die Ausarbeitung von weiteren Berichten und Planungen des Regierungsrats. Die Kommission SAK hat die Richtlinien analysiert und beurteilt. Dies im Wissen darum, dass es sich dabei um Absichtserklärungen des Regierungsrats für die nächsten vier Jahre handelt. Der Regierungsrat erklärt, wie er in den verschiedenen Politikfeldern Schwerpunkte setzen will. Der SAK kommt also nicht die Aufgabe zu, diese Absichten zu ergänzen oder gar zu ändern. Sie hat sie zu kommentieren und politisch zu würdigen. Sie ist berechtigt, Planungserklärungen zu formulieren und aus ihrer Sicht Schwerpunkte zu setzen. Der Regierungsrat muss die Planungserklärungen, die Schwerpunkte, welche die SAK setzt, nach Artikel 53 des Grossratsgesetzes behandeln.

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Grossratsgesetzes wurde den Kommissionen die Möglichkeit gegeben, Mitberichte zu den Richtlinien zu verfassen. Diese Stellungnahmen sind im schriftlichen Bericht auszugsweise dargestellt. Ich wiederhole sie daher hier nicht. Aber immerhin haben zwei Kommissionen, nämlich die FiKo und die GSoK, die Rückweisung dieser Richtlinien verlangt. Weshalb wir diesen Anträgen nicht stattgegeben haben, wurde im Bericht begründet. Der Antrag der FiKo – das erwähne ich, weil es einen Schwerpunkt in unseren Planungserklärungen bildet – haben wir abgelehnt, weil der Regierungsrat entsprechende Fragen der Kommission ausführlich

beantwortet hat. Man kann davon ausgehen, dass auch nach einer Rückweisung nicht mehr herausgekommen wäre, als die Antworten, die der Regierungsrat auf die Fragen der FiKo gegeben hat. Die FiKo stellte diese Fragen, bevor wir die Antworten bekommen haben. Sie konnte daher gar nicht wissen, was der Regierungsrat zu ihren Fragenkreisen sagt. Der Regierungsrat beabsichtigt nämlich der von der FiKo monierten Ressourcenschwäche mit einer Steuerstrategie begegnen. Darauf komme ich bei der Diskussion der Planungserklärungen nochmals zurück. Wie der Regierungsrat darstellt, kommt diese Steuerstrategie im vierten Quartal 2015 in Grossen Rat zur Beratung, und zwar in Form eines Berichts. In dieselbe Richtung zielen das Innovationsförderungsgesetz, dessen erste Lesung im Januar 2016 vorgesehen ist, sowie das Wirtschaftsförderungsgesetz.

Die GSoK konfrontiert ihrerseits die SAK mit einem ganzen Strauss von Problemen und Fragen, und sie beantragt ebenfalls Rückweisung des Berichts. Da eine Rückweisung gemäss Artikel 52 Absatz 5 des Grossratsgesetzes mit Auflagen versehen werden muss, erachtet die Kommission angesichts der Fülle der ungeklärten Fragen – nach Ansicht der Kommission berechnete Fragen – das Gefäss eines parlamentarischen Vorstosses für besser geeignet. Das geht jetzt an die Adresse der GSoK: Die Fragen in Form von Interpellationen zu stellen bietet bessere Gewähr, fundierte und gründliche Antworten und Stellungnahmen der zuständigen Direktion zu erreichen. Aber immerhin hat die GSoK trotzdem in Form einer Planungserklärung eine Gesundheitsstrategie verlangt. Dasselbe gilt für die Einwände von BiK und BaK, die jedoch keine Anträge auf Rückweisung gestellt haben.

Der Regierungsrat hat 35 Fragen schriftlich beantwortet. Mündlich haben Herr Regierungsrat Rickenbacher in Stellvertretung von Frau Regierungspräsidentin Egger und der Staatsschreiber alle Ergänzungsfragen beantwortet; dies während mehr als einer Stunde. Die Kommission erachtet die Richtlinien schlussendlich als verständlich, in sich schlüssig, und deren Ziele für nachvollziehbar. Die einzelnen Bereiche hat sie gemäss den Kommissionen mehr gewichtet und entsprechende Planungserklärungen verfasst. Es wird oft gesagt, Planungserklärungen seien Papiertiger und nützen schliesslich nichts. Dem ist nicht so, wer te Damen und Herren! Ich erinnere an Artikel 53 Absatz 4 des Grossratsgesetzes, wonach Planungserklärungen für den Regierungsrat politisch verbindlich sind. Erfüllt der Regierungsrat die Planungserklärungen nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen. Die Kommission SAK konzentriert sich bei den Planungserklärungen auf fünf Schlüsselthemen: Visionen, Staatliche Strukturen, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Gesundheitspolitik und Sicherheit. Zur Begründung der Planungserklärungen werde ich mich später noch äussern, weil man diese Themengruppen ja entsprechend aufgeteilt hat.

Vania Kohli, Berne (PBD). Sie wissen, ich bin nicht die, welche hier vorn lange Voten hält. Ich werde mich sehr kurz fassen und trotzdem zu allem Stellung nehmen. Es geht um die Richtlinien der Regierung; das möchte ich vorausschicken. Sie liegen uns in gedruckter Form vor, und die Regierung hat sich dazu auch schon öffentlich geäussert. Die BDP finden den Bericht der SAK sehr gut und unterstützt auch die von der SAK eingereichten Planungserklärungen; insbesondere auch diejenige, die heute ersetzt wurde. Die BDP wird mit einer Ausnahme die Anträge auf Rückweisung nicht unterstützen, ebenso wenig die restlichen Planungserklärungen. Diese haben unserer Meinung nach entweder die falsche Flughöhe, oder setzen falsche Signale. Es ist weder zielführend noch entscheidend, lange darüber zu sprechen. Das ist unsere Meinung, denn es sind, wie gesagt, nicht unsere Richtlinien, sondern diejenigen der Regierung.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich werde meine Ausführungen in drei Teile gliedern. Zunächst sage ich etwas zum Thema Kontinuität. Dann sage ich etwas zum Wesen der Regierungsrichtlinien, das mir wichtig erscheint. Und schliesslich werde ich noch kurz etwas Generelles zum Inhalt der Regierungsrichtlinien sagen.

Als Erstes zur Kontinuität. Das Volk hat im Jahr 2006 zum ersten Mal eine rot-grüne Regierung gewählt. Damals waren die Regierungsrichtlinien wahrscheinlich schon etwas neu, weil ihnen erstmals eine rot-grüne Regierung ihren Stempel aufdrücken konnte. Im Jahr 2010 wurde diese Regierung wiederum bestätigt und passte ihre Richtlinien an. Im Jahr 2014 wurde die rot-grüne Regierung im Sinne der Kontinuität erneut durch die Wahl des Berner Volks bestätigt und kann daher mit ihrer Politik fortfahren. Es ist daher auch nicht weiter erstaunlich, dass sich die Richtlinien der Regierungspolitik nun gar nicht sehr neu oder anders präsentieren. Sie sind eine kontinuierliche Weiterführung der letzten acht Jahre, und so soll es nun weitergehen. Klar ist aber auch, dass eine Zusammenarbeit der rot-grünen Regierung mit dem bürgerlichen Parlament nötig ist. Das haben wir

in der Sache ausführlich diskutiert. Das Parlament, bzw. die Parlamentsmehrheit, braucht eine gute Zusammenarbeit mit der Regierung, das ist für den gesamten Kanton wichtig. Das hat die SAK erkannt. Das gute Miteinander ist wichtig. Deshalb sind diese Regierungsrichtlinien eigentlich bereits eingemittet und stellen schon fast einen Kompromiss dar. Dies, weil die Regierung weiss, dass sie ihre Geschäfte hier im bürgerlichen Parlament durchbringen muss. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Richtlinien einer rot-grünen Regierung, die einem rot-grünen Parlament gegenüberstünde, sähen schon ein wenig anders aus. Da wäre doch der eine oder andere Pinselstrich anders, als er sich jetzt darstellt. Deshalb sind diese Regierungsrichtlinien in der realen politischen Situation, wie sie sich jetzt darstellt, sicher richtig für diesen Kanton. Die Regierung zeigt offen und ehrlich auf, wie sie in den kommenden vier Jahren politisieren will. Sie will Politik machen für die Bürgerinnen und Bürger, die Menschen in diese Kanton. Denken Sie dabei allein schon an die Sache mit der Prämienverbilligung, die sie nicht ganz so gestalten wollte, wie Sie als Mehrheit hier im Rat es wollten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist daher unter den gegebenen Umständen zufrieden mit den Regierungsrichtlinien und dankt der Regierung dafür.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum Wesen der Richtlinien. Der Kommissionspräsident hat es schon erwähnt, ich möchte es etwas anders ausführen. Wir haben im Kanton Bern Gewaltenteilung. Deshalb soll die Regierung uns hier ihre eigenen Ziele vorstellen. Wir nehmen diese einfach zur Kenntnis. Hier als Parlament, als Legislative, der Regierung dreinreden zu wollen, was sie machen soll, ist doch etwas seltsam. Im Gesetz und sogar in der Verfassung ist vorgesehen, dass wir diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen sollen. Ich verweise dazu auch auf den Bericht der SAK. Auch wir halten kritisch fest, dass in diesen Richtlinien nicht alles so gemacht wurde, wie es vom Gesetz her vorgesehen gewesen wäre. Aber man kann sich das ja auch noch dazu denken. Die SAK hat das getan, indem sie im ersten Punkt ihrer Planungserklärungen festhält, dass die Visionen fehlen. Auch unserer Fraktion fehlt beispielsweise eine Priorisierung. Man kann ja nicht alles machen, was in den Richtlinien steht. Sie sollen Absichten darstellen, und es ist für die Regierung nicht verbindlich, irgendetwas davon dann wirklich umzusetzen. Sie zeigen vielmehr, was sich die Regierung zum heutigen Zeitpunkt vornimmt. Wenn dann in den nächsten vier Jahren etwas passiert, muss die Regierung ja reagieren – oder eben: regieren – können. Deshalb zeigen die Richtlinien einfach ganz klar die Richtung auf. Zudem muss ich alle, die in einem Gemeinderat Einsitz haben, fragen: Bringen Sie Ihre Richtlinien auch noch irgendwem zur Kenntnis? Wahrscheinlich nicht – höchstens dem Parlament, vielleicht in Worb. Aber ansonsten beschliesst ein Gemeinderat solche Richtlinien und gibt sie dann bekannt. Er kommuniziert sie und zeigt damit, wohin er gehen möchte. Das soll unsere Regierung hier ebenfalls tun. Deshalb soll man nicht darin herumheuen. Man soll vielmehr, wie es die SAK vorschlägt, gewisse Akzente setzen, mehr nicht. Deshalb ist natürlich auch eine Rückweisung für uns nicht opportun.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte es auf ihre Art machen. Wir haben uns bewusst zurückgehalten mit Planungserklärungen. Wir werden Ihnen hier im Parlament Vorstösse mit unseren Ideen liefern. Wir müssen nicht jetzt Planungserklärungen eingeben, denn das hier ist Sache der Regierung. Wir müssen danach mitarbeiten, und daher werden wir Sie seitens unserer Fraktion mit Vorstössen bedienen. Dann wird es auch der richtige Ort sein, um diese Themen zu diskutieren. Es sind eben die Richtlinien des Regierungsrats und nicht die Richtlinien des Kantons Bern insgesamt.

Zum Schluss als dritter Punkt noch etwas zum Inhaltlichen. Das Konzept, das die Regierung ihren Richtlinien zugrunde legt, ist ein sehr gutes Konzept; nämlich die nachhaltige Entwicklung. Diese hat verschiedene Aspekte, in dem man versucht, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang zu bringen. Das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb ist dieses Konzept, die Art und Weise, das Normenmodell hinter dem Ganzen, richtigerweise ein Konzept der Nachhaltigkeit. Das unterstützen wir. Die drei Schwerpunkte sind unserer Meinung nach auch gut gewählt. Zum einen die Finanzen. Da halte ich auch fest, dass die Regierung seit 1998 – mit Ausnahme des Jahres 2012 – immer schwarze Zahlen geschrieben hat. Und die Regierung möchte damit fortfahren, schwarze Zahlen zu schreiben. Sie will uns eine Steuerstrategie aufzeigen. Sie will auch HRM2 umsetzen, und dieses neue Rechnungslegungsmodell wird in dieser Legislatur sicher auch noch grössere Denkprozesse von uns erfordern. Deshalb ist es wichtig, die Finanzen als Schwerpunkt zu nehmen. Die Raumentwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt, der sehr wichtig ist. *(La présidente signale à l'orateur que son temps de parole est écoulé.)* Auch den Bereich Innovation und Investitionen halten wir für einen wichtigen Schwerpunkt. Diese Zeile können wir unterstützen. Insgesamt geht es um die Erhaltung der Lebensgrundlagen und die Sicherung der Lebensqualität. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen.

La présidente. M. Wüthrich, je vous ai presque oublié. Heureusement que j'ai un vice-président!

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Als Fraktionspräsidentin der EVP gilt mein Votum ein paar ausgewählten Visionszielen der regierungsrätlichen Richtlinien. Auf die Planungserklärungen wird später unser Kommissionsmitglied, das in der SAK Einsitz hat, eingehen. Unsere wie sicher auch Ihre Parteien geben sich jeweils selber solche Richtlinien – bei uns heisst das Parteiprogramm – als Leitschnur für das politische Handeln. Ich bin daher eigentlich der Meinung, dass wir die Richtlinien des Regierungsrats ganz gut an unseren Parteiprogrammen messen können, um festzustellen, ob uns diese genehm sind oder nicht. Wie unsere Parteiprogramme sind die regierungsrätlichen Richtlinien ein Visionspapier. Während der Legislatur lässt sich anschliessend Handeln und Wirken des Regierungsrats an ebendiesen Visionen messen. Sie geben eine Richtung vor, und daraus werden Massnahmen abgeleitet. Angesichts der vielen Planungserklärungen habe ich zwar das Gefühl, einige hier im Saal meinen, die Richtlinien müssten bereits ein Massnahmenkatalog sein.

Im Kontext der weltweiten Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik ist es für den Regierungsrat sicher eine Herausforderung, immer zum Wohle der gesamten Bevölkerung im Kanton Bern Entscheide zu treffen. Sowohl die Richtlinien wie auch die entsprechenden Planungserklärungen lassen nämlich vieles offen und sind interpretierbar. Wir stellen fest, dass nicht alle im selben Satz dasselbe lesen, dasselbe verstehen oder dasselbe hineininterpretieren. Deshalb ist es mir besonders wichtig, die Regierung im Namen der EVP auf unsere politischen Umsetzungswünsche zu den definierten Zielen und Schwerpunkten aufmerksam zu machen. Das heisst für uns im Folgenden: Nachhaltige Raumentwicklung kann nur realisiert werden, wenn Wachstum nicht um jeden Preis angestrebt wird. Die vorgegebene Richtung in der Raumentwicklung muss deshalb konsequent umgesetzt werden, und die EVP will die weitere Zersiedelung verhindern und gegen innen verdichtete Nutzung möglich machen.

Zweitens, auch Wirtschaftswachstum gibt es bei der EVP nicht um jeden Preis. Genauso wichtig ist uns eine ethische und verantwortungsbewusste Wirtschaft, welche Menschen mit Einschränkungen beschäftigt und sich für die Berufsbildung, den Erhalt der Arbeitsplätze und die Lohngerechtigkeit einsetzt. Die Infrastruktur zu optimieren ist aus der Sicht der EVP nur dann möglich, wenn bei weiteren Investitionen der Langsamverkehr und der ÖV dem motorisierten Individualverkehr vorgezogen werden. Ein sehr wichtiges Thema dieser Richtlinien ist für uns die Sicherung der sozialen Stabilität. Und genau diese gibt es nicht umsonst. Hilfe zur Selbsthilfe, Investitionen in starke und gesunde Familien, frühe Förderung von Kindern und damit die Stärkung ihrer Ressourcen als Armutsprävention haben ihren Preis. Auf keinen Fall darf hier weiter gespart werden, weil sich solche Sparmassnahmen schlussendlich als Bumerang erweisen würden. Wichtig für die soziale Stabilität ist ein gutes und bezahlbares Gesundheitsnetz, das den Menschen und seine Würde von der Geburt bis zum natürlichen Tod achtet. Eine Gesamtsicht in Form einer Gesundheitsstrategie kann dabei nützlich sein. (*La présidente agite sa cloche.*) Die Förderung von Freiwilligenarbeit sowie Integrationsbemühungen die fördern und fordern gehören ebenfalls zur Stabilität des sozialen Friedens. Bei der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Weiterführung der fortschrittlichen Energiepolitik geht es der EVP darum, den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern. Das bedeutet eben, auf emissions- und energiearme Mobilität umzusteigen und die Einschränkungen des Energieverbrauchs nötigenfalls mit Lenkungsabgaben zu erwirken; beispielsweise mit der Besteuerung der Energie statt der Arbeit. Und die Bildung kann schlussendlich nur dann gestärkt werden, wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die allgemeine aber auch die grund- und die berufliche Weiterbildung sind zentral für den künftigen Wohlstand in unserem Kanton. Keinesfalls darf hier der Rotstift noch mehr angesetzt werden.

Über das Ganze gesehen stehen die finanziellen Mittel in unserem Kanton immer wieder im Streit zwischen den Steuerzahlern und den Leistungsempfängern. Was wir häufig nicht beachten, ist die Tatsache, dass in der Regel eigentlich beide dieselben sind. Die Forderung nach grösstmöglicher Leistung zu kleinstmöglichem Preis ist zwar «in», aber nicht immer umsetz- oder wünschbar. Die Steuern für juristische und natürliche Personen zu senken und im Gegenzug Leistungen zu streichen; das geht für die Bevölkerung selten auf. Treffen tut dies häufig diejenigen, die ohnehin bereits nicht mehr so sehr auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die EVP wird daher auch in Zukunft nicht bereit sein, auf Steuersenkungen einzugehen, wenn diese nicht sinnvoll kompensiert werden können. Und keinesfalls dürfen weitere Leistungen im Sozialbereich oder in der Bildung abgebaut oder gar weitere Schulden zulasten kommender Generationen angehäuft werden. Ganz

zum Schluss mein Fazit: Bei der Umsetzung Ihrer Richtlinien, werter Regierungsrat, werden wir in den nächsten Jahren wohl das eine oder andere Mal mitreden können. Dabei werden wir auch die Gelegenheit haben, unsere Haltung wieder einzubringen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Was waren die Erkenntnisse aus dem ASP-Prozess in der vergangenen Legislatur? Der Kanton Bern erbringt seine Dienstleistung an die Bevölkerung in guter Qualität und zu günstigen Bedingungen. Der Kanton Bern hat also kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Trotz der Grösse seiner Wirtschaft und der guten Platzierung auf Platz acht hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist der Kanton Bern pro Kopf gesehen aber doch finanzschwach. Das widerspiegelt sich auch im Ressourcenindex, der immer wieder berechnet wird. Dort liegen wir mit 75 Punkten unter dem Durchschnitt von 100 Punkten im schweizerischen Vergleich. Um dies zu verbessern braucht der Kanton eine Strategie, die gezielt Schwerpunkte bei der Stärkung der Ressourcen setzt und gleichzeitig ganzheitliche Betrachtungen nicht aus den Augen verliert. Die vorliegenden Richtlinien der Regierungspolitik, Kolleginnen und Kollegen, erfüllen dies. Sie halten an der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung und deren drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt fest. Sie setzen den Fokus auf die drei ressourcenrelevanten Bereiche Finanzen, Raumentwicklung sowie Investitionen und Innovationsförderung. Wir Grüne unterstützen das ausdrücklich. Die Regierungsrichtlinien decken natürlich nicht die gesamte Regierungsarbeit ab. Das sollen sie auch gar nicht. Vielmehr konzentrieren sie sich eben auf die wesentlichen Schwerpunkte. Wir meinen, diese seien richtig gesetzt. Sie zeigen genau die politischen Schwerpunkte auf, die es in Zukunft für den Kanton Bern zu lösen gilt und auf welche Gewicht gelegt werden muss. Das gilt auch für die neun aufgelisteten Ziele. Die Grünen nehmen die Regierungsrichtlinien denn auch unterstützend zur Kenntnis.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung haben wir aber den Eindruck, dass die vorliegenden Richtlinien im Gegensatz zu jenen der letzten Legislatur mit etwas grosser Zurückhaltung erstellt worden sind. Das ist vor dem Hintergrund der drastischen Sparmassnahmen des letzten Jahres auch nicht weiter verwunderlich. Oft fehlen uns konkrete Aussagen. Visionen über die Legislatur hinaus fehlen gänzlich. Die Ausführungen in den verschiedenen Zielformulierungen sind von unterschiedlicher Qualität und Flughöhe. Hier wünschten wir uns, sie wären besser ausgewogen. Konkret hätten wir uns in Anbetracht des neuen Raumplanungsgesetzes und der eingereichten Kulturlandinitiative im Ziel 1 konkretere Aussagen zur Raumplanung, zum Schutz und zum Umgang mit dem Boden gewünscht. Ziel 2, die Stärkung des Ressourcenpotenzials und damit der Wirtschaft ist auch uns Grünen wichtig. Der daraus entstehende Spielraum darf aber nicht in erster Linie für blinde Steuersenkungen verwendet werden. Viel wichtiger ist es, die frei werdenden Mittel für gezielte weitere Verbesserungen der Strukturen der sozialen Sicherheit, für die Gesundheitsversorgung, die Bildung und nicht zuletzt für unser Kantonspersonal einzusetzen. In diesem Sinn unterstützen wir die Erarbeitung einer Steuerstrategie, die auf der Stärkung der Ressourcen basiert und wissenschaftlich abgestützt ist.

Zu Ziel 3, der Infrastruktur. Hier vermissen wir eine zukunftsweisende Aussage zum Langsamverkehr. In Anbetracht der Prognosen über die Zunahme des Individualverkehrs erscheint es uns aus strukturellen Gründen äusserst wichtig, in diesem Bereich konkrete Ziele zu setzen und Projekte vorzuschlagen. Wir haben dazu auch eine Planungserklärung verfasst. Auch die Aussagen zu Ziel 4, soziale Stabilität, erscheinen uns angesichts der Sparmassnahmen recht schmal gehalten zu sein. Wir unterstützen zwar die Aussage der roten Linien. Dort hat man aber darauf verzichtet, konkret anzugeben, wie diese ausgestaltet sein sollen und wo genau sie liegen sollen. (*La présidente signale à l'orateur que le temps de parole est écoulé.*) Wir danken der SAK für die Ausarbeitung dieses Berichts und unterstützen die Regierungsrichtlinien.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Permettez-moi de lier le débat de fond avec notre proposition de renvoi. Aujourd'hui, nous débattons d'un thème essentiel, le programme gouvernemental de législature 2015-2018 qui nous est soumis avec la proposition d'en prendre connaissance, sans remettre fondamentalement en question son contenu. Il est vrai que beaucoup de décisions que prend le Grand Conseil présentent une dimension plus concrète, un effet plus immédiat, des conséquences juridiques et financières contraignantes, pensons ici aux budgets ou aux crédits que nous accordons. Il n'en demeure pas moins que le programme de législature revêt une importance primordiale. Comme le dit la loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration de 1995, le gouvernement cantonal fixe les objectifs et les stratégies de sa politique dans le programme gouvernemental de législature. Ce document ressemble ainsi à une feuille de

route, à une déclaration d'intention, portée à la connaissance des médias et accessible sur internet, il montre à l'ensemble de la population quelles grandes trajectoires le Conseil-exécutif entend donner à sa politique, quelles stratégies il entend déployer afin de garantir aux habitantes et aux habitants de notre canton la meilleure qualité de vie possible, quels objectifs devraient être réalisés pour préserver la force et le renom de notre canton au sein de la Confédération. Le programme de législature tel qu'il nous est présenté par le Conseil-exécutif et tel qu'il a été adopté par la Commission des institutions politiques et des relations extérieures est un texte de qualité, il est sans doute le fruit d'une longue réflexion. Son contenu est relativement exhaustif. L'équilibre que le Conseil-exécutif recherche entre les aspirations de la société, les contraintes de l'économie et la nécessité de préserver notre environnement naturel est louable. Il est aussi vrai que la plupart des membres UDC de la CIRE ont accepté ce programme de législature, de même que les déclarations de planification qui viennent le compléter et l'enrichir.

Toutefois, après un intense débat interne, le groupe parlementaire UDC a décidé de refuser la prise de connaissance du programme gouvernemental de législature avec son contenu actuel et de proposer son renvoi. Cela, pour quatre raisons principales. 1. Même si le programme de législature qui nous est soumis porte le sceau d'un vrai bon sens politique, et celui de la recherche du consensus, certaines affirmations qui y figurent sont trop inspirées par une vision de centre gauche de la société et de l'activité étatique. Ainsi, s'il est louable que notre canton utilise ses prérogatives pour favoriser le développement des énergies renouvelables, on aurait pu, dans ce domaine, souhaiter une meilleure prise en compte des contraintes qui pèsent sur nos entreprises, et de la juste exigence de sauvegarder le pouvoir d'achat de notre population. 2. Cette coloration politique trop unilatérale à notre goût se manifeste aussi par l'absence de certains objectifs et de certains accents politiques que le groupe UDC juge importants. Ainsi, nous souhaitons que soient mentionnées dans le programme l'amélioration des conditions-cadres de l'économie par une réduction des prescriptions bureaucratiques, une meilleure fluidité du trafic et la possibilité de réduire des prestations sociales en cas d'abus manifeste. 3. La CIRE a accepté de compléter le programme de législature de plusieurs déclarations de planification. Notre groupe souhaite que ces déclarations soient intégrées dans le programme et qu'elles y figurent ainsi, au même titre que les autres objectifs et stratégies du gouvernement. 4. Deux commissions, celle des finances et celle de la santé et des affaires sociales proposent le renvoi du programme dans son intégralité pour des motifs que nous partageons substantiellement et qui par conséquent justifient le renvoi. Par ailleurs, n'oublions pas que d'autres commissions ont exprimé leur déception face au programme.

En conclusion, le groupe UDC propose le renvoi du programme au Conseil-exécutif avec pour mandat de respecter les exigences formulées dans les cinq déclarations de planification de la CIRE et dans les déclarations de planification de notre parti. Déclarations que nous avons brièvement mentionnées et qui seront discutées plus tard.

Alfred Schneter, Thierachern (UDF). Die EDU-Fraktion nimmt die Richtlinien der Regierung zur Kenntnis. Es wurde bereits verschiedentlich gesagt: Es handelt sich um Richtlinien der Regierung, nicht um Richtlinien des Grossen Rats. Wir finden, das sei eine wesentliche Feststellung. Wir nehmen auch alle Planungserklärungen und die dargelegten Meinungsäusserungen zur Kenntnis. Aber wir fragen uns schon, ob diese ganze Geschichte nicht etwas überufert. In Prinzip führen wir schon fast Einzeldebatten über gewisse Themen. Da muss ich mich ehrlicherweise auch einmal in die Rolle der Regierung versetzen und mich fragen, was das soll. Oder auch als Gemeinderat müsste ich Ihnen die Frage stellen: Wessen Richtlinien sind es denn, die der Exekutive oder die der Legislative? Wir können hier nun auch mit diesen Planungserklärungen eine Riesendiskussion vom Stapel lassen, aber dabei wird aus unserer Sicht tatsächlich nicht viel Neues herauskommen zu dem, was uns die Regierung darlegt. Was wir aber tun können und was in unserer Verantwortung liegt, ist, diese Regierungsrichtlinien und deren Inhalt im Blick zu behalten und auch immer wieder die Richtung zu kontrollieren, um dies einmal so zu sagen. Wie bereits gesagt wurde, können wir mit den Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, mit Motionen, Postulaten, Anträgen und so weiter, immer wieder Einfluss nehmen. Dies aber ganz gezielt auf bestimmte Themen hin. Auf diese Weise können wir dann auch eine breite Auslegeordnung machen und so zu einem Konsens kommen. Entschuldigen Sie, aber hier entsteht nun plötzlich ein «Jekami» über diese Regierungsrichtlinien, wie wir es so noch nie erlebt haben! Vielleicht liegt dies auch an der neuen Situation, weil die SAK dies beraten hat. Das wird vielleicht in der nächsten Legislatur bereits wieder etwas anders aussehen.

Die EDU-Fraktion hat folgende Haltung: Wir lehnen die Rückweisung dieser Regierungsrichtlinien

ab. Die einzelnen Planungserklärungen nehmen wir zur Kenntnis. Auch wir sind nicht mit allem so einverstanden, wie es die Regierung vorsieht. Auch wir sehen verschiedene Dinge anders. Dazu nur ein Stichwort: Tourismus. Aus unserer Sicht wird der Tourismus nirgends erwähnt. Aber wir werden zu diesen Planungserklärungen nichts mehr sagen. Und wir werden uns aus der dargelegten Haltung heraus bei den Abstimmungen darüber der Stimme enthalten, obschon das sonst nicht unsere Art ist. Aber wir sind der Meinung, das seien die Richtlinien der Regierung, und aus dieser Sicht muss Sie diese verantworten. Wir haben dann später die andere Verantwortung; wir werden einwirken können, und das wollen wir auch.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR). Die Regierungsrichtlinien sind Legislaturleitlinien des Regierungsrats. Die SAK hat sie auch als solche behandelt. Sie hat eine klare Abgrenzung zwischen Regierung und Grosse Rat gemacht. 2010 hat sich die FiKo genau gleich geäussert. Sie hat uns die Regierungsleitlinien 2011–2014 – festgehalten auf einer Seite – überwiesen, und zwar ohne Planungserklärungen und Anträge. Gemäss Tagblatt des Grossen Rats von November 2010 hat der Grosse Rat am Ende der Debatte den Bericht ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat gliedert auch den vorliegenden Bericht in Ausgangslage und zu erreichende Ziele. Irritierend ist, dass die Ausgangslage negativ beschrieben ist. Das heisst, es wird festgehalten, was der Kanton alles nicht kann und nicht ist und wo seine Schwächen liegen. Es fehlen aber Hinweise auf seine Stärken, und auch die Vision fehlt, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben wäre. Die drei grossen Schwerpunkte, welche die Regierung gesetzt hat, erachtet die FDP-Fraktion als richtig. Insbesondere begrüsst sie, dass der Regierungsrat in dieser Legislatur eine Steuerstrategie erarbeiten will, dass er die Raumentwicklung als Schwerpunkt nehmen will und dass er in die Grossprojekte Bildung und Verkehr investieren will. Wir erachten es als zwingend, dass eine echte Steuerstrategie entwickelt wird. Dies, damit juristische Personen interessiert sind im Kanton Bern vermehrt Arbeitsplätze zu schaffen, und es attraktiver wird, im Kanton Bern nicht nur zu arbeiten, sondern auch zu wohnen. Der Kanton muss nicht den grössten Finanzplatz der Schweiz haben. Er muss auch nicht die meisten Arbeitsplätze in der Chemie haben. Er soll vielmehr weiterhin auf seine Cluster setzen, die in ihrer Vielfalt unter anderem den Medizinalstandort Bern stärken und darüber hinaus wichtige, hochwertige Exportprodukte herstellen. Die Totalrevision des Grossratsgesetzes hat nicht nur den Prozess geändert, sondern im Vergleich mit dem Jahr 2010 auch das Resultat nach der Vorbereitungsphase. Neu ist die SAK für die Vorberatung zuständig, und die anderen Kommissionen können Mitberichte zuhanden der SAK verfassen. Die FDP begrüsst diesen Prozess sehr, hat er doch ermöglicht, dass die neuen Fachkommissionen sich mit den Legislaturzielen ihres Zuständigkeitsbereichs genauer auseinandersetzen konnten. Die FDP dankt der SAK für den konzisen Bericht und dafür, dass die Hauptpunkte der Mitberichte darin abgebildet werden; das heisst, auch die Rückweisungsanträge der FiKo und der GSoK sowie die Kritik der BaK. Die FDP begrüsst, dass die SAK in ihren Planungserklärungen die Anliegen der Fachkommissionen aufgenommen hat. Zu den einzelnen Anträgen werde ich später Stellung nehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Richtlinien sind kein Mistzettel. Richtlinien sind nicht etwas, bei dem jeder irgendwo seinen Mist erkennen muss und ihn dann möglichst flächendeckend auch überall wieder zeigen kann. Richtlinien sind aber auch keine Tramschienen, die ganz klar aufzeigen sollen: Hier müsst ihr fahren, ihr könnt nur vorwärts oder rückwärts fahren und alles andere ist nicht möglich. Höchstens noch ein Stillstand wäre möglich. Richtlinien sollen Ziele und Schwerpunkte setzen. Und zwar sollen sie die Ziele und Schwerpunkte derjenigen Regierung festlegen, welche eben jetzt vom Volk gewählt ist. Sie sollen die Aufgaben abbilden, die das Volk dieser Regierung erteilt hat. Es ist nun einmal so, dass sich die Schwerpunkte der Regierung vielleicht zweitweise von denjenigen unterscheiden, die wir als Parlamentarier oder als Interessenvertreter irgendeiner speziellen Wählerschicht festlegen würden. Deshalb ist es für uns als Partei undenkbar, die Richtlinien dieser Regierung zurückzuweisen und eine Zusatzschleife machen zu lassen, nur um zu beweisen, dass wir die Macht dazu haben. Keine Angst, ich gebrauche das Wort von heute Morgen nicht mehr. Wir sind also gegen ein solches Schattenboxen – ich glaube, wir hatten uns schliesslich auf dieses Wort geeinigt. Wir sind gegen dieses Schattenboxen, mit dem das Parlament zeigen will, dass es die Macht hat. Deshalb werden wir diese Richtlinien sicher nicht zurückweisen. Die Ziele und Schwerpunkte, die von der Regierung gewählt wurden, finden wir an und für sich gut; wir können mit diesen leben. Auch wir hätten vielleicht Gewisses anders gewählt. Aber gerade das Dreibein Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft, also die nachhaltige Entwicklung, könnte durchaus

aus dem Parteiprogramm der glp abgeschrieben worden sein. Das begrüßen wir natürlich durchaus. Wir finden, die Ausgangslage sei gut analysiert worden. Wahrscheinlich hätten wir auch gewisse andere Schwerpunkte gewählt, insbesondere hinsichtlich der Steuer- und Finanzstrategie. Aber dazu gibt es dann ja noch Planungserklärungen. Zudem können wir ja auch mit unserer seriösen Arbeit im Parlament noch entsprechende Schwerpunkte setzen. Ansonsten können wir die Schwerpunkte eigentlich alle unterschreiben. Die glp-Fraktion dankt für die Richtlinien und dankt auch der SAK für ihre Arbeit. Der Bericht und die vorgeschlagenen Planungserklärungen beweisen, dass das neue System mit den Sachbereichskommissionen auf einem guten Weg ist. Dies zeigt auch auf, dass Parlament und Regierung künftig vielleicht etwas besser werden zusammenarbeiten können, als dies in den letzten paar Jahren der Fall war.

Barbara Egger-Jenzer, présidente du Conseil-exécutif. Immer zu Beginn der Legislaturperiode legt der Regierungsrat die Strategien seiner Politik in den Regierungsrichtlinien fest. Das so genannte Legislaturprogramm gibt Aufschluss über die grundsätzlichen Absichten, von welchen sich der Regierungsrat während einer Legislaturperiode leiten lässt. Es gibt Aufschluss über die Ziele, die Aufgaben und die dafür benötigten Ressourcen sowie über die geplanten Massnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Die Richtlinien werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan, dem kantonalen Richtplan und den wesentlichen Sachplanungen abgestimmt. Beim Verfassen dieses Berichts hat sich der Regierungsrat an den folgenden Grundsätzen orientiert: Der Bericht wird innerhalb der bestehenden Strukturen und mit den vorhandenen Personalressourcen erarbeitet, und – was ich für nicht ganz unwesentlich halte – er soll sich auf das Wesentliche beschränken. Er konzentriert sich auf wenige gesamtstaatliche Themen aus sämtlichen Politikbereichen. Auf die Definition von messbaren Grössen und Indikatoren wird, wie auch schon in früheren Jahren, verzichtet.

Die Grundmaxime der Regierungspolitik ist und bleibt die nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern. Dahinter versteckt sich etwas sehr Wichtiges: unsere Zukunft und – noch wichtiger – die Zukunft kommender Generationen. Der Regierungsrat will unter dem Dach der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in den kommenden Jahren mit neun konkreten Zielen Akzente setzen. Dies insbesondere dort, wo für das langfristige Erhalten der Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung einer möglichst hohen Lebensqualität für die heutige wie für künftige Generationen besonderer Handlungsbedarf besteht. Die neun Ziele für die Legislatur 2015–2018 überschneiden sich in verschiedenen Bereichen mit den Schwerpunkten, die wir vor vier respektive vor acht Jahren definiert haben. Das ist bewusst so und bewirkt eben auch Kontinuität. Hinzu kommt, dass die Kompetenzen und Aufgabenfelder des Kantons weitgehend und immer mehr durch die Bundespolitik definiert und vorgegeben werden.

Wo knüpfen wir an die bisherigen Programme an? Der Kanton Bern soll als Wirtschaftsstandort noch stärker werden. Wir wollen unsere fortschrittliche Energiepolitik und unser gutes Bildungssystem weiterführen. Wir müssen der Umwelt weiterhin und noch verstärkt Sorge tragen. Um alle diese Ziele umsetzen zu können, muss der Finanzhaushalt im Lot sein. Trotz der Kontinuität will der Regierungsrat Akzente für die Zukunft setzen. Deshalb fokussiert die Regierung ihre Arbeit auf die folgenden drei Schwerpunkte. Erstens, Finanzen: Bern braucht einen soliden Rechnungsabschluss. Dies gibt uns etwas Spielraum um steuerlich attraktiv werden zu können. Eine entsprechende Steuerstrategie wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres vorliegen. Sie wird die politischen Spannungsfelder berücksichtigen müssen, die sich aus den sich konkurrenzierenden kantonalen Zielen ergeben: Schuldenabbau, angemessene kantonale Leistungen, Investitionen, konkurrenzfähige Löhne.

Zweitens, Raumentwicklung: Einen weiteren politischen Schwerpunkt bildet die Raumentwicklung. Hier sind wir nicht alleine betroffen. Die zunehmende Be- und Zersiedelung, und der damit verbundene Bodenverbrauch stellt auch Andere vor grosse Herausforderungen. Das gilt auch für die Gemeinden, denn sie verfügen über weitreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Raumordnung. Wir müssen stärker nach innen verdichten und das Terrain an gut erschlossenen Lagen konzentriert entwickeln. Der Regierungsrat wird dieses Dossier in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorantreiben.

Drittens, Investitionen und Innovationsförderung: Das ist ein weiterer Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Investitionen und Innovationen sind entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Dabei geht es nicht nur um Verkehr und Energie, sondern auch um unsere Zukunft als Bildungsstandort. Der Kanton spielt im Wirtschaftsbereich mit seinen Investitionen und seiner Innovationsförderung eine wichtige Rolle. Er ist eine treibende Kraft. Dies

beispielsweise beim geplanten Berner Tiefbahnhof, beim Bau des Campus Biel, der Berner Fachhochschule oder beim neuen Nationalen Kompetenzzentrum für Translationale Medizin. Der Kanton Bern soll auch hier in Zukunft eine treibende Kraft sein. Die neun in den Richtlinien definierten Ziele unterstützen die übergeordnete Stossrichtung. Wir wollen die Ziele über konkrete Massnahmen erreichen.

Mit Blick auf die Planungserklärungen, auf die ich später eingehen werde, möchte ich nochmals Folgendes betonen: Die Richtlinien der Regierungspolitik müssen die richtige Flughöhe haben. Der Regierungsrat hat sie deshalb in der Form eines übergreifenden strategischen Papiers konzipiert. Sie sind unser Kompass, und sie dienen als roter Faden für unsere politische Arbeit. Richtlinien haben, wie es der Name auch sagt, deshalb eben auch gar keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Fokus liegt auf den übergeordneten Bereichen des staatlichen Handelns und Wirkens. Die Detailarbeit folgt dann im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses gemeinsam mit dem Grossen Rat. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Richtlinien der Regierungspolitik unterstützen.

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Interlaken)

1. Le programme gouvernemental de la prochaine législature exposera dans un chapitre la vision du gouvernement de l'avenir ultérieur à la législature, compte tenu des enjeux démographiques.

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Interlaken)

2. **Objectif 1 :** Pour renforcer les performances régionales et cantonales et la coopération entre la ville et la campagne, il faut développer une stratégie de la coopération régionale future dans le canton de Berne. Les compétences et domaines d'action des conférences régionales et les régions sans conférence régionale y seront traités en détail. Une solution doit être proposée d'ici à la fin de la législature. Les fusions de communes et les différentes formes de la coopération régionale doivent être traitées de manière plus précise dans la stratégie.

Déclaration de planification UDC (Augstburger / Rufener)

Objectif 1 : Pour renforcer les performances régionales et cantonales et la coopération entre la ville et la campagne, il faut développer une stratégie de la coopération régionale future dans le canton de Berne. Les perspectives de développement des différentes régions et de leurs centres y seront mises en évidence. Les compétences, les domaines d'action, la taille et la structure des conférences régionales et les régions sans conférence régionale y seront traités en détail. Une solution doit être proposée d'ici à la fin de la législature. Les fusions de communes et les différentes formes de la coopération régionale doivent être traitées de manière plus précise dans la stratégie.

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Interlaken)

3. **Objectif 2 :** Le Conseil-exécutif est chargé de définir sa politique financière de manière à ménager une marge pour des mesures fiscales ciblées qui contribueront à renforcer à long terme le potentiel de ressources du canton. Cet objectif doit également s'exprimer dans la stratégie fiscale du canton et être coordonné avec la stratégie économique 2025.

Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville)

Objectif 2, mesures : Les autorités cantonales s'attachent à améliorer les conditions générales de l'économie. Elles veillent en particulier à éviter toute inflation de prescriptions bureaucratiques pour ne pas freiner la créativité et l'initiative des acteurs de l'économie.

Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville)

Objectif 3 : Les autorités cantonales veillent à garantir le flux de trafic¹.

Déclaration de planification Les Verts (Rüfenacht, Bienne)

Objectif 3 : Le Conseil-exécutif crée les conditions et prend les mesures nécessaires pour que la part du trafic lent (piétons et vélos) augmente nettement dans la répartition modale. Il planifiera et réalisera à cette fin d'importantes améliorations des infrastructures de trafic lent, notamment des voies pour les vélos et des installations de type bike-and-ride.

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Interlaken)

4. **Objectif 4 :** Pour garantir la stabilité sociale, il faut une nouvelle stratégie de la santé qui définisse

¹ NDR : Madame Graber veut en fait parler de « fluidité du trafic ». Elle le précisera en cours de débat.

l'évolution future des soins et les étapes de la promotion de la santé et de la prévention.

Déclaration de planification UDC (Studer, Köniz)

Objectif 4 : La ligne rouge peut être franchie lorsque les coupes dans les prestations sont ordonnées à titre de sanction.

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Interlaken)

5. Objectif 8 : Pour la révision et l'optimisation des structures et de l'organisation de la Police cantonale, les effectifs nécessaires de police en uniforme doivent être clarifiés et le cas échéant adaptés.

La présidente. Je donne donc la parole au président de la Commission, qui justifie les cinq déclarations de la CIRE. Il m'a aussi annoncé qu'il aimerait tout de suite s'exprimer et donner l'opinion de cette Commission sur les quatre autres déclarations de planification. M. le président, c'est à vous. J'aimerais que les auteurs des différentes déclarations de planification, M. Augstburger, Mme Graber, les Verts et M. Studer, s'annoncent pour justifier leurs déclarations de planification. M. le président, c'est à vous.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Ich erwähne und betone – und ich möchte Ihnen das nochmals in den Kopf eingravieren –, was in Artikel 53 Absatz 4 und 5 des Grossratsgesetzes steht: «Die Planungserklärungen sind für den Regierungsrat politisch verbindlich. Erfüllt der Regierungsrat eine Planungserklärung nicht, hat er dies dem Grossen Rat gegenüber zu begründen. Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen.» So steht es im Gesetz. Das heisst aber automatisch auch, dass Planungserklärungen für den Regierungsrat verifizierbar und umsetzbar sein müssen. Diese beiden Begriffe möchte ich vor allem dann in Erinnerung rufen, wenn es darum geht, neue Planungserklärungen zu beurteilen, zu denen ich nachher Stellung nehmen werde. Ich äussere mich gemäss der Reihenfolge auf dem vorliegenden Papier, Version 2, und nehme zu allen neun Planungserklärungen Stellung.

Zur Planungserklärung 1 der SAK. Eine Legislaturperiode dauert freilich vier Jahre. Aber etliche Absichten und Planungen zielen ja über diese Zeitspanne hinaus und gelten selbstverständlich auch für weitere Jahre. Darum verlangt Artikel 2a Absatz 1 Buchstabe f des Organisationsgesetzes des Regierungsrats und der Verwaltung, dass der Regierungsrat über die Legislaturperiode hinaus Visionen entwickelt und sich Fragen dazu stellt, wo sich dieser Kanton über vier Jahre hinaus positioniert. Diese Visionen fehlen uns, weshalb wir die Planungserklärung 1 verfasst haben. Zur Planungserklärung Ziffer 2 zu Ziel 1. Dazu liegen zwei Planungserklärungen vor, die praktisch identisch lauten. Aber in der Mitte der Planungserklärung Augstburger und Rufener steht noch etwas anderes. Ich werde Ihnen dies nicht vortreten und die Differenzierungen erläutern. Die SAK hat heute Morgen beschlossen, ihre eigene Planungserklärung Ziffer 2 zu Ziel 1 zugunsten der Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, zurückzuziehen. Das heisst also, die zweite Formulierung gilt. Sie betrifft die staatlichen Strukturen, namentlich die Problematiken der Regionalkonferenzen und der Gemeindegemeinschaften. Diese sind nach Auffassung der SAK vertieft zu analysieren und zu hinterfragen. Es ist nämlich unbefriedigend und stossend, dass es nach wie vor Regionen ohne Regionalkonferenzen gibt. Für Thun-Oberland-West und Ob- u. Nidwalden sowie für Biel/Bienne-Seeland ist dies ungelöst. Zudem haben bestehende Regionalkonferenzen ein Majorisierungs- und Legitimationsproblem, vor allem bezüglich ihrer Grösse. Bevor der Kanton ihnen mehr Aufgaben zuweist, sind nach unserer Auffassung die Strukturen der Regionalkonferenzen zu hinterfragen und dringend einer Lösung zuzuführen. Die SAK verband die Planungserklärung sogar mit einer Dringlichkeit und legte einen Zeithorizont fest. Gerade weil die Regionalkonferenzen nicht so funktionieren, wie wir das alle gehofft hatten, sind nach Ansicht der Kommission aber auch Gemeindegemeinschaften und Zusammenarbeitsmodelle mit geeigneten Mitteln und Rahmenbedingungen zu fördern und zu unterstützen. Mit Zusammenarbeitsmodellen meint die SAK aber auch die Zusammenarbeit vor allem bei den Bauverwaltungen in den Gemeinden, den Finanzverwaltungen und den Verwaltungen generell. Wir wissen alle, dass dort gewisse Königreiche bestehen, die man nun einmal aufbrechen muss. Aber gewisse Leute, welche diese Königreiche leiten und beherrschen, haben dann eben Mühe mit Zusammenarbeitsmodellen mit anderen Gemeinden.

Die Planungserklärung Ziffer 3 behandelt die wirtschaftspolitische Frage. Die SAK hinterfragt das

Ressourcenpotenzial des Kantons. Der Kanton ist ressourcenschwach, das wissen wir. Er weist ein niedriges, unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial auf und steht an fünfter Stelle aller Kantone nach den Kantonen Glarus, Wallis, Jura und Uri. Er hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone. Das ist nichts Neues. Bern erhält ja über eine Million Franken aus dem Lastenausgleich. Die SAK hat die Ressourcenschwäche analysiert, und das Ressourcenpotenzial besteht vor allem aus dem steuerbaren Einkommen, dem Vermögen der Einwohner und dem steuerbaren Gewinn von Unternehmungen. Hauptgründe dieser Ressourcenschwäche ortet die SAK in der Verwaltungslastigkeit des Kantons und in der positiven Pendlerbilanz. Das ist ebenfalls nichts Neues, und wir haben es nicht erfunden. Vielmehr haben wir es hier in diesem Saal auch bereits vom stellvertretenden Generalsekretär der Finanzdirektion gehört. Die positive Pendlerbilanz, das heisst, dass mehr Leute in den Kanton Bern pendeln als hinaus, wird mit dem bevorstehenden 15-Minuten-Takt zwischen Zürich und Bern noch zunehmen. Wir wissen, dass auch Züge aus dem Wallis und von Freiburg kommen, voll mit Leuten, die hier arbeiten und dort Steuern bezahlen. Der Regierungsrat prognostiziert selber eine Verkehrsleistungszunahme in den nächsten 15 Jahren, eine Steigerung um 50 Prozent. Gemäss dem von der Kommission befragten Experten sei das Hauptproblem des Kantons kein Stadt-Land-Graben, sondern eine Wachstumsskepsis. Die Agglomeration Bern weise schweizweit das grösste Missverhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum auf. Es entstünden also mehr Arbeitsplätze, als die Bevölkerung wachse. Das Pendlerwesen verursache hohe Verkehrsbelastungen und empfindliche Steuerausfälle. Das ist ja jedem klar. In diesem Zusammenhang ist die Siedlungs- und Verkehrspolitik zu hinterfragen und eine Steuerstrategie zu entwickeln, die geeignet ist, das Ressourcenpotenzial des Kantons zu stärken. Das haben wir unten auf dem Papier unter Ziffer 2 zum Ziel 2 so zu formulieren versucht. Ich komme zur zweiten Seite des Papiers. Hier mache ich es kürzer. Zur Planungserklärung der SVP, Graber. Ich erinnere nochmals daran: Planungserklärungen müssen verifizierbar und umsetzbar sein. Wir haben diese Planungserklärungen heute Morgen diskutiert, aber natürlich nicht à fond, wie sie es eigentlich verdient hätten. Wir halten Folgendes fest: Die Kommission hat der Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Bei der zweiten Planungserklärung der SVP, Graber, La Neuveville, haben wir eben ein Verifizierungs- und Umsetzungsproblem. Diese haben wir mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Planungserklärung Grüne, Rüfenacht, zu Ziel 3 haben wir mit 11 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Dann zum Ziel 4, zu dem wieder eine Planungserklärung der SAK vorliegt. Sie fliesst aus der Stellungnahme der GSoK heraus. Die Gesundheitsstrategie hatte man schon vor vier Jahren gefordert. Sie wurde auch in Aussicht gestellt, aber der Regierungsrat hat dies nicht durchgeführt; angeblich mangels Ressourcen. Die Gesundheitsstrategie hat die künftige Gesundheitsversorgung und die Schritte zur Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention zu definieren. Es ist zu erwarten, dass in der Strategie auch die Schnittstelle zwischen Gesundheit und Wirtschaft sowie die gesundheitspolitische Bedeutung des Kantons dargestellt wird. Deshalb die Planungserklärung zu Ziffer 4.

Zur Planungserklärung SVP, Studer, bezüglich der roten Linien. Diese haben wir mit 11 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt. Und schliesslich noch zur letzten Planungserklärung der SAK. Sie betrifft die Sicherheitsproblematik des Kantons. Der Bericht Lobenar (Lohnunterschiede, Bestandserhöhung, Nacharbeit, Richtpositionsüberprüfung) aus dem Jahr 2009 ist betreffend die Bestandserhöhung immer noch gültig. Der Kommission ist auch bekannt, dass die Revision des Polizeigesetzes ansteht und im Rahmen dieses Gesetzes die organisatorischen Strukturen überprüft und optimiert werden. Wer heute bei dem Anlass unten in der Rathaushalle dabei war, hat festgestellt, dass genau dieses Problem in der Regelung des Polizeigesetzes ansteht. Das wussten wir zuvor natürlich noch nicht so detailliert. Die Planungserklärung Ziffer 5 der SAK will daher den Regierungsrat dazu anhalten, den Bestand der uniformierten Polizei anzustossen und zu überprüfen, wie dies im Rahmen des Polizeigesetzes ja auch vorgesehen ist, wie wir heute vernommen haben. Damit habe ich alle Planungserklärungen kurz behandelt, und ich nehme an, dass sich die eine oder andere Fraktion vielleicht kürzer fassen kann, weil sie bereits zu den Planungserklärungen Stellung genommen hat. Aber ich will Ihnen natürlich nicht das Wort abschneiden.

La présidente. Nous passons donc aux auteurs des déclarations de planification. D'abord M. Augstburger pour l'UDC puis nous passerons à Mme Graber. M. Augstburger, vous pouvez justifier votre déclaration de planification, c'est à vous.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Zur Planungserklärung zu Ziel 1, nachhaltige Raumentwicklung fördern, hat der Kommissionspräsident der SAK bereits einiges gesagt. Ich kann mich dazu also kurz fassen. Grundsätzlich beinhalten die Regierungsrichtlinien alle Aussagen zu den Gemeindefusionen, wie sie im Moment gesetzlich möglich sind. Auch die Aussage, dass man auf freiwillige Gemeindefusionen setzt, entspricht diesen Grundlagen und ist zu begrüßen. Die künftige Organisation im Kanton erscheint aber auch der SVP, wie auch der SAK, als zu wichtig, als dass man hierim Rahmen der Regierungsrichtlinien keinen Hinweis, verbunden mit einem Auftrag, machen wollte. Dies insbesondere zu den Regionalkonferenzen, aber auch weitere verschiedene Zusammenarbeitsformen sind zu prüfen, wie dies in den verschiedenen Planungserklärungen der SAK ja bereits enthalten ist. Die SVP unterstützt, wie bereits erwähnt, die ursprünglichen Planungserklärungen der SAK. In diesem Ziel hatte sie aber noch in zwei Punkten Ergänzungen, die sie etwas präziser formuliert haben möchte. Erstens sollen zum Thema Stadt-Land die Entwicklungschancen in den einzelnen Regionen und ihren Zentren aufgezeigt werden. Darin sollen auch Grenzen und Schnittstellen zu den anderen Kantonen enthalten sein, wo dies die Regionen betrifft. Zweitens ist bei den Regionalkonferenzen zu prüfen, ob deren Grösse und Struktur den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und im Einklang mit einer effizienten Verwaltungsführung stehen. In diesem Punkt liegt der Fokus vor allem auf der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese wurde schon im Jahr 2010 durch eine Motion Müller thematisiert. Die Regierung wies damals in der Antwort auf diese Motion bereits bei der Entstehung der Regionalkonferenzen darauf hin, dass auch sie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in dieser Grösse als problematisch erachte. Die Motion wurde damals durch den Grossen Rat zur Überprüfung als Postulat überwiesen. Es wäre also nichts als konsequent, wenn die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die mehrfach als Grossregionalkonferenz titulierte wurde, nach ein paar Jahren Erfahrung nochmals einer Strukturüberprüfung unterzogen würde. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung, die in weitesten Teilen derjenigen der SAK entspricht, zuzustimmen. (*La présidente agite sa cloche.*) Wie Sie vorhin vom Präsidenten der SAK gehört haben, hat unsere Planungserklärung nun ja diejenige der SAK ersetzt.

La présidente. M. le président de la Commission M. Messerli a encore une correction à faire. Monsieur, c'est à vous.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Wie Sie sehen, sind die Mitglieder der SAK aufmerksam. Ich habe auch nichts anderes erwartet. Ich habe bei den Planungserklärungen, die auf der zweiten Seite aufgeführt sind, nicht alle Abstimmungsergebnisse richtig wiedergegeben. Für den Fall, dass Sie das gerne aufschreiben möchten, wiederhole ich die Resultate. Bitte sagen Sie sofort, wenn etwas nicht stimmt. Erste Planungserklärung der SVP, Graber, La Neuveville: 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Zweite Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Planungserklärung Grüne, Rüfenacht: 0 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen. Und schliesslich die Planungserklärung SVP, Studer: 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je souhaite que soit acceptée sous forme de déclaration de planification la volonté politique de mon parti que le Conseil-exécutif retienne parmi ses objectifs pour la législature 2015–2018 la nécessité d'améliorer les conditions générales de l'économie. Nous souhaitons en particulier que les autorités cantonales veillent à éviter toute inflation de prescriptions bureaucratiques, pour ne pas freiner la créativité et l'initiative des acteurs de l'économie. Qu'on le veuille ou non, qu'on le déplore ou non, le pouvoir d'achat de notre population, la qualité de vie des habitants de notre canton, mais aussi l'équilibre des finances publiques et la solidité de l'Etat dépendent dans une très large mesure de la santé de notre économie, de sa compétitivité, de la multiplication de ses initiatives, de sa capacité à produire des biens et des services de qualité, et de ses possibilités de distribuer des revenus suffisants aux travailleurs qui la font vivre, et à ses pourvoyeurs de capitaux. Les performances de l'économie sont fortement tributaires des conditions-cadres qui prévalent dans les pays ou les régions dans lesquelles elles déploient ces activités. Parmi celles-ci figure évidemment la qualité du système de formation, la qualité des infrastructures, la sécurité juridique, le respect des contrats, la stabilité politique, mais aussi, et dans une large mesure, l'absence de contraintes bureaucratiques et administratives excessives. Une étude de l'USAM, parue en mai 2010, intitulée «La mesure des

coûts de la réglementation pour les PME suisses» estime ainsi le coût des charges bureaucratiques à quelque cinquante milliards de francs. Soit près de dix pour cent du PIB de l'époque. Personne ne saurait nier que les contraintes législatives, bureaucratiques et administratives qui pèsent sur les entreprises ne cessent de croître. C'est une tendance regrettable qu'il convient d'endiguer. Ce sont ces réalités, le souci de préserver la santé de notre économie cantonale et le niveau de vie de notre population qui m'ont incitée à déposer au nom de notre groupe la déclaration de planification dont nous débattons. Je souhaite ajouter encore qu'avec l'abandon de la défense du cours plancher franc suisse - euro par la BNS, notre économie va au-devant de temps difficiles et nous devons dégager un maximum de marges de manœuvre, et cela passera aussi par un combat contre l'inflation législative, bureaucratique et administrative qui étouffe l'économie. *(L'oratrice s'interrompt pour demander à la présidente si elle doit aussi développer sa deuxième déclaration de planification.)*

La présidente. Oui, vous pouvez continuer pour votre deuxième déclaration de planification.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je souhaite que soit acceptée sous forme de déclaration de planification la volonté politique de mon parti que le Conseil-exécutif retienne la nécessité de garantir la fluidité du trafic parmi ses objectifs pour la législature 2015-2018. Au-delà de cette requête formelle, j'exprime ici la demande politique que les décisions politiques de notre gouvernement intègrent aussi cet impératif dans ses actions politiques et dans ses décisions. Comprenez-moi bien, il ne s'agit pas ici d'opposer le trafic privé aux transports publics. Notre population, pour sa qualité de vie, et nos entreprises, pour leur compétitivité, ont besoin aussi bien de transports en commun bien organisés et performants que d'infrastructures qui permettent une bonne fluidité du trafic. N'oublions pas non plus que notre branche touristique va fortement souffrir de l'appréciation du franc suisse sur le marché des changes. Si en plus, l'accès à nos remarquables stations touristiques continue à être fortement entravé pour les personnes qui s'y rendent en voiture, la demande pour les prestations touristiques de notre canton s'amenuisera encore davantage. Or, force est de constater que ces dernières années, les transports en commun ont connu un meilleur développement et une plus grande attention des pouvoirs publics. Le moment nous semble venu de procéder à un rééquilibrage entre ces deux modes de transports. Un rééquilibrage dont nous ne voulons en aucun cas qu'il conduise à une réduction de l'offre en transports communs. Cela nous semble d'autant plus nécessaire que nos routes sont de plus en plus engorgées. Les embouteillages sur nos routes et nos autoroutes ne cessent de s'amplifier. Dans une interpellation que j'ai déposée au printemps 2014, je mentionnais déjà une étude du Crédit suisse qui classait les agglomérations de Berne, de Berthoud et de Bienne aux quatrième, onzième et douzième rangs des endroits les plus embouteillés de Suisse. Chacun sait aussi qu'il est presque impossible, par exemple, entre 16h30 et 19 heures, aussi bien durant les jours ouvrables que durant les week-ends, d'emprunter l'autoroute Berne-Zürich sans se retrouver dans des bouchons. Ce sont toutes ces réalités fâcheuses et préjudiciables à notre population et à notre économie qui m'ont incitée à déposer cette déclaration de planification au nom de notre groupe. Maintenant, juste deux mots par rapport aux propos du président de la Commission CIRE Walter Messerli concernant ma proposition de groupe, à propos de la fluidité du trafic. Il considère qu'il s'agit ici d'un objectif général qui n'est pas assez mesurable, mais une déclaration de planification ne doit-elle pas avoir la même nature que les lignes directrices qu'elle complète? C'est-à-dire, fixer des priorités et des objectifs généraux? Barbara Egger-Jenzer a dit tout à l'heure que les lignes directrices de la politique gouvernementale devaient se limiter à l'essentiel et que l'on renonçait à mentionner des indicateurs et des objectifs mesurables. En outre, je ne vois pas en quoi cette proposition est plus générale que d'autres contenues dans les lignes directrices qui concernent par exemple les ressources naturelles ou les modes de coopération régionale. Je vous prie d'accepter cette déclaration de planification.

La présidente. Pour la déclaration de planification des Verts, Mme Rüfenacht.

Daphné Rüfenacht, Bienne (Les Verts). Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist sehr schade, die erste Variante der Planungserklärung seitens der SAK hat mir viel besser gefallen. In unserer Planungserklärung fordern wir, dass der Regierungsrat in dieser Legislatur die Voraussetzungen schaffen und die nötigen Massnahmen ergreifen soll, um eine deutliche Verschiebung des Modal Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) zugunsten des Fuss-

und Veloverkehrs zu erreichen. Weder in Ziel 1, nachhaltige Raumentwicklung fördern, noch im Ziel 3, Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren, steht eine Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs. Gestreift, aber nicht namentlich erwähnt wird dieser knapp bei der Massnahme Umsetzung und Aktualisierung der Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte sowie der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung. Dabei sollte heute eine moderne Verkehrspolitik darauf zielen, den Langsamverkehr wo überall möglich zu fördern. Die Verkehrswege sollten auf Fuss- und Veloverkehr ausgerichtet und wo nötig durch den öffentlichen Verkehr ergänzt werden. Über 40 Prozent der Wege betragen heute weniger als 5 Kilometer. Diese kurzen Wege sollen in Zukunft grossmehrheitlich mit dem Fahrrad oder bei kleineren Strecken zu Fuss erfolgen. Dafür braucht es eine konsequente Förderung der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Die Vorteile kennt ihr wahrscheinlich alle, ich nenne nur einige davon: Die Infrastruktur für Langsamverkehr ist unvergleichbar günstiger als der MIV oder der ÖV. Die Bewegung fördert die Gesundheit und lässt die Gesundheitskosten senken. Langsamverkehr führt zu mehr individueller Freiheit. Langsamverkehr ist nicht abhängig von Energieimporten, und Langsamverkehr führt zu keiner Umweltbelastung. Es gibt nur Vorteile, wenn eine Gesellschaft den Langsamverkehr zu Lasten des ÖV und des MIV mehr nutzt. Der Kanton Bern soll mit einer konsequenten Förderung dazu beitragen. Dieses Ziel erachten die Grünen als elementar, daher gehört es in die Regierungsrichtlinien. Das fordern wir mit unserer Planungserklärung. Ich bitte euch, unsere vernünftige Forderung zu unterstützen.

La présidente. Nous passons donc à la déclaration de planification de l'UDC, M. Studer. Après, il y a les groupes. J'aimerais bien que les groupes s'annoncent pour s'exprimer sur toutes les déclarations de planification. M. Studer, c'est à vous.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Als Exekutivmitglied ist mir bewusst, was Legislaturrichtlinien sind. Das muss man mir nicht sagen. Ich habe die Möglichkeit, diese zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe aber auch die Möglichkeit, sie nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Und wenn ich sie nicht zur Kenntnis nehmen will, wo sonst wenn nicht hier, wo ich eine Planungserklärung einbringen kann, habe ich die Möglichkeit, noch etwas dazu zu sagen. Im Lead zu Ziel 4 heisst es, in der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik definiere der Regierungsrat rote Linien, die nicht unterschritten werden dürften. Liebe Frau Regierungspräsidentin, ich habe Ihnen vorhin gut zugehört. Sie sagten, das seien Leitlinien. Das hier ist aber eine ganz klare Aussage und hat mit einer Leitlinie eigentlich nichts mehr zu tun. Ich habe Ihnen noch weiter zugehört, Frau Regierungspräsidentin, und Sie sagten zudem: Ich bitte Sie, liebe Ratsleute, uns zu unterstützen. Also, eine Unterstützung heisst, das zu machen, was Sie wollen. Es bedeutet nicht, uns nur auf unsere Vorstösse und parlamentarischen Instrumente zu verweisen. Eigentlich – und das ist verständlich, das kann ich als Exekutivmitglied auch nachvollziehen – wollen Sie uns hier sagen, woher der Wind wehen soll in den nächsten vier Jahren. Ich muss Ihnen sagen, mir ist das tatsächlich zu eng. Es ist mir zu eng, wenn Sie sagen, die roten Linien dürften nicht unterschritten werden. Wir werden in der Sozialhilfe demnächst konsolidieren. Wir werden die Sozialhilfegesetzesrevision vornehmen, und dort muss es absolut möglich sein, dass man auch unter die roten Linien schaut. Aber ich habe jetzt gut zugehört, und ich hörte auch, was die SAK sagte. Und ich habe eben auch der Frau Regierungspräsidentin zugehört und mir das auch aufgeschrieben. Es macht daher keinen Sinn, hier nun einfach «ds bööggele». Ich kann auch gut ohne diesen Planungsbeschluss leben. Ich werde in Zukunft meine politischen Instrumente nutzen und ziehe meine Planungserklärung zurück.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (PLR). Ich mache es kurz. Die FDP nimmt alle Planungserklärungen der SAK an, auch jene, die nun in die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, gewandelt wurde. Die einzige der neuen Planungserklärungen, die wir annehmen, ist jene der SVP von Frau Graber, in der es um den administrativen Aufwand geht. Die Regierungspräsidentin hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Planungserklärung für Leitlinien die falsche Flughöhe haben könnte. Aber da dies halt auch ein sehr wichtiges Anliegen im Parteiprogramm der FDP ist, machen wir eine Ausnahme und stimmen dieser Planungserklärung zu.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Noch kurz etwas zum Thema Visionen. Ich habe beinahe selber schon Visionen. Ich bin froh, konnte man das nun ein wenig heruntertemperieren. Ich habe

nämlich nachgesehen, welche Visionen andere Parteien haben. Bei der FDP habe ich gesehen, dass die letzte Vision irgendein Arbeitspapier von 2011 ist. Bei der SVP heisst es, man wolle sich für «die schweizerischen Traditionen und den Erhalt der bernischen Vielfalt» engagieren. Ob das visionär ist, weiss ich nicht, deshalb bin ich wirklich froh, haben wir nun wieder den Boden gefunden.

Ich komme zu den Planungserklärungen der SAK. Wir unterstützen diese mit einer Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Wir unterstützen auch die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, die jene der SAK ersetzt. Die Planungserklärung 3 der SAK zu Ziel 2, die ganze Steuergeschichte, unterstützen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass die ganze Wirtschaftsstandortförderung in diesem Papier bereits gut enthalten ist. Es ist ja auch so, dass die steuerstrategische Positionierung bereits Teil der Wirtschaftsstrategie ist. Ich erwarte daher eigentlich schon länger etwas Gescheites dazu aus der zuständigen Finanzdirektion. Ich weiss nicht, was dort gemacht wird. Aber auch dort ist eigentlich alles aufgegleist. Wir müssen jetzt arbeiten und nicht noch Planungserklärungen beantworten. Bezüglich der gesunden Finanzen haben wir, wie ich glaube, keine Differenzen. Es sei denn, Sie verstehen unter dieser Planungserklärung Steuersenkungen. Das haben wir hier schon oft diskutiert. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Ziffer 3 zu Ziel 2 ab. Die Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 2 lehnen wir ebenfalls ab. Ich bin froh, wurde die Planungserklärung SVP, Studer, zurückgezogen. Zu den beiden, die nun noch übrig sind, von Frau Graber und von Frau Rüfenacht, wird nachher eine Einzelsprecherin von uns noch kurz unsere Position und die Argumente erläutern. Damit habe ich geschlossen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Zu den Planungserklärungen der SAK. Ich habe das schon im vorangegangenen Votum gesagt: Wir haben die Visionen über die Legislatur hinaus eigentlich verpasst. Deshalb können wir diese Planungserklärung auch unterstützen. Insbesondere der Einbezug der demografischen Entwicklung erscheint uns sehr wichtig. Zur Planungserklärung 2 der SAK. Dort legen wir klar Wert darauf, dass zwischen Stadt und Land ein gutes Verhältnis besteht und man die Strukturen verbessern und lebensfähig machen kann. Damit soll man in den Regionalkonferenzen und in der Zusammenarbeit in den Gemeinden – in welcher Form dies auch immer geschieht – einige Schritte weiterkommen. Wir unterstützen diese Planungserklärung grossmehrheitlich. Zur Planungserklärung 3. Wie gesagt, sind die Ressourcenpotenziale sehr wichtig. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, diese zu stärken. Eines davon ist sicher die vorgesehene Steuerstrategie. Diese ist vorgesehen und, wie wir gehört haben, bereits aufgegleist. Wie ich vorhin sagte, darf dies aber nicht dazu führen, dass man einfach blinde Steuersenkungen macht. Vielmehr sollen die frei werdenden Mittel wirklich gezielt in Strukturverbesserungen, in die soziale Sicherheit, in die Gesundheitsversorgung und in die Bildung investiert sowie zugunsten des Personals eingesetzt werden. So können wir Strukturen verbessern und bekommen schlussendlich auch wieder etwas zurück. Diese Planungserklärung wird von uns mehrheitlich unterstützt. Die Planungserklärung 4 der SAK zur Gesundheitsstrategie, unterstützen wir ebenfalls vorbehaltlos. Gegenüber der Planungserklärung 5, zum Thema Polizeietat überprüfen, gibt es gewisse Bedenken. Wir sind der Meinung, das habe vielleicht nicht erste Priorität. Deshalb werden sich die Grünen dort mehrheitlich der Stimme enthalten.

Zu den Planungserklärungen der SVP, Graber, La Neuveville: Diese lehnen wir alle konsequent ab. Die Planungserklärung SVP, Studer, wurde ja zurückgezogen. Und in die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, ist ja nun die entsprechende Planungserklärung der SAK eingeflossen. Mit dieser Formulierung sind wir zwar nun nicht mehr hundertprozentig einverstanden, aber auch diese werden wir grossmehrheitlich unterstützen. Was wir Ihnen sicher nochmals ganz klar empfehlen möchten, ist die Unterstützung der Planungserklärung der Grünen von Frau Rüfenacht. Ich habe das vorhin auch schon gesagt. Die Entwicklung im Bereich Mobilität wird in den nächsten Jahren sehr stark sein. Eine Zunahme von über 50 Prozent ist prognostiziert. Was gibt es da Besseres, als zu versuchen, einen möglichst einfachen, sanften Verkehr zu haben? Mit der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs haben wir dort sicher Möglichkeiten, Mobilität zu garantieren, aber ohne riesige Investitionen. Auch umweltmässig werden wir mit dieser Planungserklärung, mit solchen Konzepten, sicher besser fahren. Auch das dient dazu, die Strukturen zu verbessern. Ich bitte Sie also, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Die glp-Fraktion nimmt sämtliche Planungserklärungen der SAK an. Dies gilt auch für die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, welche diejenige

der SAK ersetzt hat. Zur dritten Planungserklärung zu Ziel 2. Michael, du hast vorhin gesagt, man sollte nicht damit Zeit verlieren, diese zu beantworten. Meines Wissens muss man Planungserklärungen nicht beantworten. Damit verliert man also auch keine Zeit, deshalb können wir auch diese Planungserklärung sehr gut annehmen. Wie die SAK lehnen wir die Planungserklärungen SVP, Graber, La Neuveville, ab. Eine grosse Mehrheit der SAK hat ja auch die zweite Planungserklärung von Frau Graber, bei der es um den Verkehrsfluss geht, abgelehnt. Das tun wir ebenfalls. Die Planungserklärung der Grünen, Rüfenacht, könnten wir an und für sich befürworten, nur finden wir, es sei hier der falsche Ort, wenn man dieses Anliegen hier in die Richtlinien einbringen will. Bringen Sie eine Motion, dann sind wir wieder mit dabei, wobei es vielleicht dennoch ein paar Stimmen aus der glp für diese Planungserklärung geben wird. Die letzte Planungserklärung wurde zurückgezogen, und wie ich bereits sagte, stimmen wir allen Planungserklärung der SAK zu.

La présidente. Y-a-t-il encore des groupes qui veulent s'annoncer? – Si c'est le cas, annoncez-vous, Mme Graber a la parole pour l'UDC.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Au nom du groupe UDC, je vous donne la prise de position de notre groupe au sujet des déclarations de planification telles qu'elles figurent dans le document version 2, après le retrait de la proposition Studer. Nous approuvons toutes les déclarations de planification élaborées et décidées par la CIRE. Toutes ces propositions portent le sceau du bon sens et d'une souhaitable réalisation. Pour ce qui est de mes propres déclarations de planification sur la nécessité de réduire l'inflation bureaucratique et sur la fluidité du trafic, je me suis déjà exprimée à leur sujet. Notre groupe refusera la déclaration de planification déposée au nom du groupe des Verts par notre collègue Rüfenacht. Nous estimons que notre canton a déjà fait beaucoup dans ce domaine et que de trop nombreux pas supplémentaires en la matière ne pourraient qu'engorger encore davantage le trafic dans nos agglomérations et conduire à davantage d'accidents de la circulation. De surcroît, elle risque d'entraîner des coûts considérables pour un résultat mitigé.

Philippe Messerli, Nidau (PEV). Ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion unterstützt alle Planungserklärungen der SAK und auch die zweite Planungserklärung in der Version Augstburger und Rufener. Einzig die Planungserklärung 3 der SAK gab in unserer Fraktion einiges zu reden. Wenn sich der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich entwickeln und attraktiver werden will, braucht es unter anderem gezielte steuerliche Massnahmen. So weit, so gut, aber vielleicht auch im Unterschied zur Ratsmehrheit verstehen wir von der EVP unter gezielten steuerlichen Massnahmen nicht zwangsläufig nur Steuersenkungen; schon gar nicht, wenn diese auf Kosten einer Neuverschuldung und zu Lasten der nächsten Generation gehen. Es kann sein, dass in einzelnen Bereichen sogar Steuererhöhungen nötig sind, um dafür in einem anderen Bereich Entlastungen realisieren zu können. Ein gutes Beispiel sind die geplanten tieferen Fahrkostenabzüge. Damit soll nicht nur mehr Geld in die Staatskasse fliessen, sondern es sollen zugleich Anreize geschaffen werden, um Wohn- und Arbeitsort wieder näher zueinander zu führen. Die teure, staatlich subventionierte Mobilität soll begrenzt und die Kosten für die Aufwendungen der Verkehrsinfrastruktur sollen verringert werden. Die Leute sollen vermehrt im Kanton Bern wohnen und arbeiten. Das stärkt das Ressourcenpotenzial des Kantons. In diesem Sinne und in dieser Leseart unterstützt die EVP-Fraktion die Planungserklärung 3 mehrheitlich. Was die übrigen Planungserklärungen anbelangt, so lehnen wir diese alle ab. Die Planungserklärungen SVP, Graber, und jene der Grünen lehnen wir ab, weil wir das Gefühl haben, sie passten nicht in diese Richtlinien oder hätten ganz einfach die Flughöhe verfehlt.

Samantha Dunning, Bienne (PS). Je suis d'avis qu'il faut refuser la déclaration de planification de Mme Graber qui concerne le troisième objectif, c'est-à-dire de garantir le flux de trafic, car je considère que ce n'est pas ici le bon endroit pour discuter de cela. D'ailleurs, le groupe PS-JS-PSA est du même avis. Rappelons-le, nous sommes là à un niveau stratégique de la politique gouvernementale. De plus, si l'on accepte cette proposition, cela risquerait d'impliquer des frais faramineux. Wer zahlt das? Et encore, comment le gouvernement est-il sensé agir afin de garantir qu'il n'y ait plus aucun bouchon sur les routes du canton de Berne à tout moment de la journée? Nous sommes aussi de cet avis en ce qui concerne la déclaration de planification de Mme Rüfenacht. Cependant, puisque le développement du trafic lent est également un objectif de notre

parti, la majorité du groupe PS-JS-PSA, dont moi-même, ne refusera pas cette déclaration, mais s'abstiendra.

La présidente. M. Schlup s'est encore annoncé, y-a-t-il encore quelqu'un qui aimerait venir s'exprimer à titre personnel? – Sinon, je clos la liste.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es wurde schon ein paar Mal gesagt: Richtlinien zeigen eigentlich den Weg in die Zukunft auf und worauf das Schwergewicht gelegt werden soll. Nun ist natürlich das Schwergewicht, was wichtig ist und was nicht, ein dehnbarer Begriff. Aber ein Bereich, der 190 000 Hektaren oder einen Drittel unserer Fläche bewirtschaftet oder betreut, der mit den vor- und nachgelagerten Betrieben gegen 100 000 konjunkturunabhängige Arbeitsplätzen sichert, der der grösste Nahrungsmittelproduzent und Gemüsegarten der Schweiz ist und auch die sinnvolle Nutzung und den Erhalt der natürlichen Ressourcen sichert – ist das denn kein Schwergewicht? Da erstaunt es mich schon etwas, dass zwar zum Beispiel die Biodiversität, die Landschaftspflege oder Rad- und Fusswege – die sicher auch wichtig sind – in den Richtlinien enthalten sind, während aber von der Landwirtschaft eigentlich nichts darin geschrieben wird. Zudem betreut oder erhält die Landwirtschaft eigentlich auch sehr wichtige Traditionen und Kultur. Ich erwähne hier als Beispiele nur das Schwingen, die Trachten, das Hornussen und das Vereinsleben, die doch für die Berner Bevölkerung sehr wichtige Themen sind. Zudem fördert sie die dezentrale Besiedelung und den ländlichen Raum. Das ist in unserem Kanton auch sehr wichtig. Dadurch ist sie natürlich auch ein ganz wichtiger Partner für einen anderen wichtigen Bereich, der hier auch sehr wenig erwähnt worden ist; nämlich den Tourismus. Daher bin ich schon etwas enttäuscht von diesem Bericht. Ich wollte zwar keine Planungserklärung machen, aber dies zumindest kund tun. Ich muss fast ein wenig davon ausgehen oder mich fragen, ob der Regierungsrat den Kanton Bern wohl gut genug kennt, wenn er diese in meinen Augen wichtigen Sachen ein wenig vergessen hat.

La présidente. Encore M. Rügsegger et la liste est close. – Excusez-, moi, je vous interrompu, vous pouvez annoncer encore une fois M. Rügsegger? C'est à vous.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Erfreulicherweise wird der Kanton Bern als grösster Agrarkanton bereits in der Ausgangslage der Regierungsrichtlinien erwähnt. Mir ist bewusst, dass wir als landwirtschaftliche Bevölkerung im Kanton noch 5 Prozent ausmachen. Aber nicht nur produzieren 11 500 Bauernfamilien nach ökologischem Leistungsnachweis und fördern die Biodiversität, sondern sie produzieren auch unter schonender Nutzung von Pflanzen und Tieren, Boden und Natur hochwertige Lebensmittel für uns alle. Dazu gehören auch die vor- und nachgelagerten Betriebe; Verarbeiter von Fleisch, Milch, Getreide und Gemüse im Kanton Bern, sprich: Industrie, Gewerbe und KMU. Ebenfalls dazu gehören würde die Eigentumsgarantie im Bereich Raumplanung, die ebenfalls nicht explizit erwähnt ist. Alle diese Punkte fehlen in diesen Regierungsrichtlinien und gehören doch eigentlich zu den Stärken unseres Kantons Bern. Man kann nun sagen, diese Punkte seien alle in der Wirtschaftsstrategie 2025 abgebildet. Da fehlt mir etwas der Glaube, wenn man sieht, wie diese Richtlinien bzw. die Strategie zustande gekommen ist und wer sie dann wird umsetzen dürfen oder müssen. Für mich als Präsident des Berner Bauernverbands Lobag gibt es für uns nur eines: Wir müssen zusammen besser werden und gemeinsam Ziele definieren, damit wir diese Stärken als Stärken ausleben und weiter daran arbeiten können.

Barbara Egger-Jenzer, présidente du Conseil-exécutif. Ich nehme zu den einzelnen Planungserklärungen Stellung, und zwar in der Reihenfolge, wie sie auf dem entsprechenden Papier, Version zwei, aufgeführt sind. Zur Planungserklärung 1 der SAK. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen. Er hat bereits Arbeiten eingeleitet, um für den Kanton Bern – unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen – langfristige Visionen entwickeln zu können. Zur Planungserklärung 2 zu Ziel 1, die ja nun zur Planungserklärung SVP wurde, möchte ich Folgendes ausführen: Ein starker Kanton basiert auf leistungsfähigen Gemeinden und Regionen, darin sind wir uns einig. Dieser Grundsatz hat bereits die Arbeiten bei der Entwicklung der Strategie Gemeinden geprägt. Aus dieser Strategie Gemeinden ist dann einerseits die Fusionsförderungsstrategie hervorgegangen und andererseits die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, kurz SARZ. Man hat dies also in diesen beiden Strategien weiterentwickelt. Beide Strategien sind auf Verfassungsstufe verankert und haben somit ihre

Legitimation auf höchstmöglichem Niveau. Erst im September 2012 hat das Volk der Optimierung der Förderung von Gemeindegemeinschaften zugestimmt und somit eigentlich grünes Licht gegeben für die Weiterentwicklung der Fusionsstrategie. Im jetzigen Zeitpunkt eine neue Strategie in die Regierungspolitik aufzunehmen, ist aus der Sicht der Regierung nicht angezeigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Interpellation 015-2014, Berger, hinweisen, mit dem Titel «Teure Strategie». Darin wurde der Regierungsrat ziemlich scharf kritisiert, er erarbeite laufend neue teure Strategien – und eigentlich finden wir das nicht nötig.

Im Rahmen der erwähnten Strategie SARZ sind die Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen zur verbindlichen Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen geschaffen worden. Drei Regionalkonferenzen sind heute eingeführt, und im Moment ist einiges im Fluss. Aber – und da ermahne ich Sie wirklich – wir dürfen jetzt nicht politisch übersteuern. Sobald die Erkenntnisse aus den betroffenen Regionen vorliegen, wird die geplante Evaluation SARZ unverzüglich gestartet. Erst damit werden wir den Optimierungsbedarf bei der Ausgestaltung des Regionalkonferenzenmodells kennen. Bei dieser Ausgangslage braucht es nach Auffassung der Regierung keine neuen Strategien. Stattdessen wird die Regierung die bestehenden konsequent weiterverfolgen und dabei sowohl die regionale Zusammenarbeit als auch die Gemeindefusionen weiterentwickeln, um damit die Leistungsfähigkeit der Gemeinden im gesamtkantonalen Kontext stärken zu können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Planungserklärung SVP, Augstburger und Rufener, abzulehnen.

Nun komme ich zur Planungserklärung 3 zu Ziel 2 der SAK. Die Arbeiten zur Entwicklung einer Steuerstrategie für den Kanton Bern laufen in der Finanzdirektion sehr intensiv. Im Moment werden auf der Basis breit angelegter ökonomischer Berechnungen von unabhängigen Experten mögliche Szenarien und Handlungsoptionen mitsamt einer Beurteilung ihrer möglichen Auswirkungen auf die Steuererträge erarbeitet. Der Grosse Rat soll nach aktueller Planung im letzten Quartal dieses Jahres mit dem Bericht des Regierungsrats zur Steuerstrategie befasst werden. Von grosser Bedeutung in Bezug auf den finanziellen Handlungsspielraum für Steuerentlastungen werden auch Entscheide auf Bundesebene sowie demografische und wirtschaftliche Entwicklungen sein. Auch die Ergebnisse der laufenden Steuergesetzesrevision betreffend die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, die Ausschüttungen der Nationalbank und die Entwicklung der grossen Kostenblöcke Bildung, Gesundheit und Soziales müssen in diese Überlegungen einfließen. Der Regierungsrat wird sich zu diesen Fragen im Bericht zum Voranschlag 2016 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 äussern können. In diesem Sinn kann der Regierungsrat dieser Planungserklärung zustimmen.

Ich komme zur Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 2. Eine Vereinfachung der administrativen Belastungen und die Vermeidung bürokratischer Vorschriften stellen eine Daueraufgabe dar und beschäftigen auch den Grossen Rat immer wieder. Letztmals hat er sich in der Novembersession 2011 bei der Behandlung der Motion 035-2011, Eberhart, «Berner Gewerbebetriebe von unnötigen Regulierungen entlasten» damit befasst. Diese Motion wurde inzwischen erfüllt und konnte abgeschlossen werden. Der Kanton Bern hat als erster Kanton die verbindlichen Richtlinien eingeführt, dass bei rechtsetzungsvorhaben die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sorgfältig geprüft werden. Dazu gehört auch der administrative Zusatzaufwand für die Wirtschaft. Und schlussendlich haben wir in der Wirtschaftsstrategie 2025 dem Anliegen mit dem Ziel «Verständlich und bürgernah handeln» mit drei Bereichszielen Rechnung getragen. Der Regierungsrat tut also eigentlich bereits das, was verlangt wird. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diese Planungserklärung anzunehmen.

Zur Planungserklärung SVP, Graber, La Neuveville, zu Ziel 3. Dort muss ich ganz ehrlich sagen, dass es etwas schwierig war, dies zu verstehen. Ich verstehe es noch immer nicht ganz. Erwähnt wird «der Verkehrsfluss» – vielleicht müsste man da noch ausführen, welcher Verkehrsfluss denn genau gemeint ist, der immer gewährleistet sein sollte. (*Hilarité*)

Ziel 3 in den Regierungsrichtlinien befasst sich generell mit der Infrastrukturqualität und nicht ausschliesslich mit der Verkehrsinfrastruktur. Es geht hier also nicht nur um den Bereich Verkehr, sondern um die Qualität der gesamten Infrastruktur. Der Regierungsrat hat seine Ziele für den Bereich Verkehr im Rahmen der Gesamtmobilitätsstrategie festgehalten, und an diese hält sich der Regierungsrat mit seinen Projekten seit Jahren. Wichtige Elemente der Gesamtmobilitätsstrategie sind die Sicherung und der gezielte Ausbau der Erreichbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze. Damit ist eigentlich das Anliegen der Planungserklärung erfüllt, wenn es um den Verkehrsbereich geht. Anpassungen bei der Verkehrsinfrastruktur sind aber nur eines von mehreren Mitteln, um den Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Weitere Mittel sind

beispielsweise die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs oder die Umsetzung von Verkehrsmanagement-Massnahmen. Nach Ansicht der Regierung hat diese Planungserklärung nicht die richtige Flughöhe, und ich bitte Sie daher, sie abzulehnen. Dies umso mehr, als wir nicht genau wüssten, wie wir dies umsetzen müssten.

Zur Planungserklärung Grüne, Rüfenacht, zu Ziel 3. Hier ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass man diese Planungserklärung ablehnen muss, und zwar auch hier deshalb, weil sie nicht die richtige Flughöhe hat. Wir haben eine Interpellation 223-2013, SP-JUSO-PSA, Müller, zum Ausbau oder Neubau von Velo-Schnellstrassen respektive Velobahnen erhalten. Die Motion wurde abgelehnt, und der Regierungsrat hat dies entsprechend begründet. Es kann deshalb nicht sein, dass wir dasselbe Anliegen, das als Motion abgelehnt wurde, nun in die Regierungsrichtlinien aufnehmen. Der Regierungsrat fördert den Langsamverkehr bei jedem Projekt; sei es nun ein ÖV-Projekt – ich erinnere an den Bahnhof Bern – oder sei es ein Strassenprojekt – hier erinnere ich an den Bypass Thun-Nord. Der Langsamverkehr wird ganz speziell behandelt und es werden Massnahmen ergriffen, um ihn zu fördern. Ich bitte Sie aus diesem Grund, die Planungserklärung abzulehnen.

Zur Planungserklärung der SAK zu Ziel 4. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, wird nicht jedes Tätigkeitsfeld des Regierungsrats in den Richtlinien erwähnt. Das bedeutet aber nicht, dass die nicht aufgeführten Bereiche vernachlässigt werden. Es versteht sich von selbst, dass die Gesundheitspolitik einer Strategie folgt. Bisher ist dies anhand verschiedener bestehender Teilstrategien erfolgt. Ich denke hier an die Versorgungsplanung im Spital- und Pflegebereich, den Bericht der Hausarztmedizin oder das Suchthilfekonzept. Diese Teilstrategien wurden aber bisher nicht unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Der Planungserklärung zu Ziel 4 kann aus diesem Grund zugestimmt werden. Es muss keine neue Strategie erarbeitet werden, sondern man kann die bestehenden unter einem Dach zusammenfassen.

Schliesslich noch zur Planungserklärung 5 zu Ziel 8. Der Regierungsrat unterstützt auch diese Planungserklärung im Rahmen der geplanten Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei wird auch der notwendige Personalbestand der Kantonspolizei geklärt und aufgrund des Leistungsumfangs angepasst. Die Erhöhung der uniformierten Polizeipräsenz bleibt ein mittelfristiges Ziel der Regierung. Das Vorgehen steht in Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten zur Totalrevision des Polizeigesetzes und muss die finanziellen Möglichkeiten des Kantons berücksichtigen. Nachdem die für die nächsten Jahre geplante Bestandserhöhung der uniformierten Polizei aufgrund der ASP gestrichen wurde, kann eine wirksame und nachhaltige Erhöhung der uniformierten Polizeipräsenz voraussichtlich erst wieder gegen Ende der Legislatur angestrebt werden.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Très, très rapidement, je voudrais dire que j'ai toujours envisagé la fluidité du trafic et pas une espèce de flux dont personne effectivement ne comprendrait de quoi on parle. Il s'agit donc bien de fluidité du trafic en général sur le territoire du canton de Berne, et il y a eu une erreur de traduction quelque part; si j'en suis responsable, j'en suis désolée, mais j'ai toujours parlé de fluidité du trafic, merci.

La présidente. Merci de cette précision. Nous passons au vote sur les déclarations de planification, oui ou non. Et quand nous aurons le résultat, nous discuterons sur le renvoi. Donc, il nous reste huit déclarations de planification, et c'est soit oui soit non, il n'y a pas une contre l'autre. Je commence par la première déclaration de planification de la CIRE, M. Messerli, la première déclaration, ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 1 de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 138

Non 2

Abstentions 6

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration. La deuxième déclaration de la CIRE a donc été retirée, et incluse dans la déclaration de planification de l'UDC Augstburger Rufener et de la

CIRE aussi. Ceux qui acceptent cette déclaration UDC Augstburger Rufener CIRE objectif 1 votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Augstburger et Rufener / CIRE concernant l'objectif 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 125

Non 14

Abstentions 9

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à l'objectif 2, déclaration de planification de la CIRE. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 2 de la CIRE concernant l'objectif 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 109

Non 26

Abstentions 13

La présidente. Là aussi, vous avez accepté cette déclaration de planification. Nous passons à la déclaration de planification sur l'objectif 2 de l'UDC Graber. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Graber, La Neuveville concernant l'objectif 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 78

Abstentions 7

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à la deuxième déclaration de planification UDC Graber sur l'objectif 3. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification UDC, Graber, La Neuveville concernant l'objectif 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 43

Non 88

Abstentions 15

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à l'objectif 3, déclaration de planification des Verts, Mme Rüfenacht. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification Les Verts, Rüfenacht concernant l'objectif 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 37

Non 87

Abstentions 24

La présidente. Vous avez refusé cette déclaration. Nous passons à l'objectif 4, déclaration de planification de la CIRE Messerli. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 4 de la CIRE concernant l'objectif 4)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 135

Non 2

Abstentions 10

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration. La déclaration UDC Studer a été retirée, nous passons donc au vote sur l'objectif 8 de la déclaration de planification de la Commission CIRE. Ceux qui acceptent cette déclaration votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote (déclaration de planification 5 de la CIRE concernant l'objectif 8))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 120

Non 11

Abstentions 15

La présidente. Vous avez accepté cette déclaration. Si mes calculs sont justes, vous n'avez accepté en fait que les déclarations de planification de la CIRE. Nous passons donc maintenant au renvoi. Est-ce que le temps suffit pour la proposition de renvoi? – Non, il faut qu'ils justifient la proposition de renvoi. La séance est close, demain matin, nous commencerons tout de suite par la proposition de renvoi.

Les délibérations sur cette affaire sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)